



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



Textteil

**zum Jahressportprogramm
des Sportjahres 2017-2018**



Teil A – Nationale Meisterschaften

Staatsmeisterschaften

Österreichische Meisterschaften

Bundesländermeisterschaften

Cup Team

Teil B – Terminübersicht kompakt

Teil C - Durchführungsbestimmungen

Teil D – Dopingbestimmungen / ADE

Teil A - Meisterschaften 2017/2018

Der Sportausschuss Bowling im ÖSKB schreibt für das Sportjahr 2017/2018 gemäß dem vom Bundesvorstand des ÖSKB am 15.4.2017 genehmigten Jahressportprogramm nachstehende Bewerbe aus. Zuzufolge Umstellung der ÖM Senioren-Einzel von Dezember auf Jahresanfang gibt es den Bewerb in diesem Sportjahr doppelt als ÖM2017 bzw. ÖM2018

Bewerb					Klasse	STM	ÖM	BLM
7	7a	CUP	2017	Damen	allg.Kl.		ÖM	
	7b	CUP	2017	Herren	allg.Kl.		ÖM	
8	8a	Doppel	2017	Damen	Senioren		ÖM	
	8b	Doppel	2017	Herren	Senioren		ÖM	
9	9	Team	2017	1w+2m	Jugend			BLM
10	10a	Doppel	2017	Damen	allg.	STM		
	10b	Doppel	2017	Herren	allg.	STM		
1	1a	Einzel	2017	Damen	Senioren		ÖM	
	1b	Einzel	2017	Herren	Senioren		ÖM	
1	1a	Einzel	2018	Damen	Senioren		ÖM	
	1b	Einzel	2018	Herren	Senioren		ÖM	
2	2a	Einzel	2018	Damen	allg.Kl.	STM		
	2b	Einzel	2018	Herren	allg.Kl.	STM		
3	3a	Trio	2018	Damen	allg.Kl.	STM		
	3b	Trio	2018	Herren	allg.Kl.	STM		
4	4	Mixed	2018	Da./He.	allg.Kl.		ÖM	
5	5a	Doppel	2018	w./m.Jug	allg.Kl.		ÖM	
	5b	Einzel	2018	weibl.Jug	allg.Kl.		ÖM	
	5c	Einzel	2018	männl.Jug	allg.Kl.		ÖM	
6	6a	Team	2018	Damen	allg.Kl.	STM		
	6b	Team	2018	Herren	allg.Kl.	STM		
	6c	Team	2018	Damen	allg.Kl.			BLM

Alle Bewerbe werden auf Grundlage der Sportordnung des ÖSKB gemäß Textteil des Jahressportprogramms (Durchführungsbestimmungen) sowie den detaillierten Einzelausschreibungen des jeweiligen Bewerbs durchgeführt.

Manfred PANZENBÖCK e.h.
Vizepräsident

Für den Bundesvorstand
Ludwig KOCSIS eh
Präsident

Anton R. SCHÖN eh.
Sportdirektor Bowling

Teil B - Termine - 2017/2018 - kompakt

	Erstmeldung	Nenntag	Bewerb	Damen	Herren
Österr. CUP	21.9.2017	5.10.2017	21.-22.10.2017	Plus	
ÖM Sen. Doppel	12.10.2017	19.10.2017	11.-12.11.2017	Geplant Cumberland, Hernals, PLUS	
BLM Jugend	4.10.2017	18.10.2017	5.11.2017	Innsbruck Im Vorfeld Sichtung am 25.11.	
STM Doppel	30.10.2017	9.11.2017	25.-26.11.2017	Wr. Neust.	Plus
ÖM 2017 Sen. Einzel	2.11.2017	16.11.2017	9.-10.12.2017	Wr. Neust. + Purgstall	
ÖM 2018 Sen. Einzel	17.1.2018	1.2.2018	17-18.2.2018	Plus, Cumberland	
STM Einzel	8.2.2018	22.2.2018	10.-11.3.2018	Plus	
STM Trio	5.4.2018	19.4.2018	5.-6.5.2018	Wörgl	Innsbruck
ÖM Mixed	15.3.2018	29.3.2018	14.-15.4.2018	Plus	
ÖM Jugend	Meldetermin 20.4.2018	Korrekturende 16.5.2018	19.-21.5.2018	Salzburg-Oase	
STM Team + BLM Da.	4.5.2018	17.5.2018	2.-3.6.2018	STM Da. + He. Plus BLM – Wr.Neust.	
Nationalteam JUGEND Nachwuchssichtung 4.11.2017 im Vorfeld der BLM Jugend Weitere Sichtungen: abhängig von möglicher Beschickung, 2x geplant					
Nationalteam Allgemeine Klasse Kadermaßnahmen geplant – erste Sichtungen 15.8.17 Wien, 1.-3.9.17 Salzburg					

Teil C – Durchführungsbestimmungen

Im Sinne einer einfachen Lesbarkeit:
Die in den Texten gewählte Form steht und gilt immer für alle Geschlechter.

C.1. GELTUNGSBEREICH

Sämtliche vom ÖSKB ausgeschriebene / festgelegte Bewerbe, wie STM, ÖM, BLM, CUP, Qualifikation Nationalteam – jeweils für allgemeine Klasse, Jugend, Senioren,

C.2. SPIELART

CUP-Bewerbe

Teambewerbe Damen & Herren

BLM Damen

Trio

Doppelbewerbe: Doppel Damen + Herren, Mixed

Einzelbewerbe - im Regelfall 2 Spieler pro Bahn

BLM Jugend

Amerikanisch

Allfällige punktuelle Sonderregelung gemäß Bewerberausschreibung

Sonderregelung lt. Ausschreibung

C.3. LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Für alle Belange der ÖSKB-Sportausschuss bzw. für diesen der ÖSKB-Sportdirektor Bowling bzw. dessen Stellvertreter.

Bewerbe der Allgemeinen Klasse	Der Bewerber wird vom ÖSKB gestellt, es ist im Regelfall der ÖSKB-Schiedsrichterobmann Bowling bzw. ein sonstiger vom ÖSKB gestellter Bewerber, bei Bewerben mit mehreren Spielorten auch Sportdirektor bzw. Stellvertreter. In Sonderfällen (z.B. BLM Damen) ist vom veranstaltenden LV in Abstimmung mit dem ÖSKB ein Bewerber zu stellen, dessen Vergütung nach den Richtlinien der BSO übernimmt der ÖSKB
Nachwuchsbewerbe	Der Bundessportdirektor des ÖSKB bzw. ein vom ÖSKB gestellter Schiedsrichter Bowling.
Seniorenbewerbe	ÖSKB-Schiedsrichterobmann Bowling bzw. gegebenenfalls ein ÖSKB-Seniorenwart mit Schiedsrichterausbildung.
Kontaktperson	Unterstützend wirken die je nach Größe eines Bewerbes vom veranstaltenden LV gemäß Bewerbvereinbarung einzuteilenden jeweiligen Landesverbandsschiedsrichter. Deren Vergütung übernimmt der veranstaltende LV – auch hier sind die Regeln der BSO zu beachten.
Kontaktperson	An jedem Austragungsort stellt der ausrichtende LV eine definierte Kontaktperson zwischen Bewerberleitung gemäß Bewerbvereinbarung.

HILFSSCHIEDSRICHTER

- Die Mannschaftskapitäne sind bei allen Mannschaftsbewerben gleichzeitig Hilfschiedsrichter. Sie unterstehen als solche nicht nur der Sportordnung, sondern zusätzlich der Schiedsrichterordnung.
- Bei Mannschaftsbewerben müssen erforderliche Korrekturen am Computer **einvernehmlich** von beiden Mannschaftskapitänen durchgeführt werden.
- Bei Doppel- und Einzelbewerben dürfen Korrekturen nur vom Schiedsrichter selbst bzw. auf dessen Anordnung durchgeführt werden.

C.4. AUSTRAGUNGSRORTE

- Bowlingcenter mit aufrechter Abnahme der Technischen Kommission des ÖSKB. Abgenommene Bowlingcenter siehe gemäß gesonderte Übersichtsliste im Anhang bzw. auf der Homepage des ÖSKB.
- Der ÖSKB schließt mit den Landesverbänden die entsprechenden Bewerbvereinbarungen ab. Die LV sind dafür zuständig, die nötigen Details mit den Bowlingcentern bzw. deren Betreibern zu klären. Zusätzliche über die gemäß Schriften und JSpPr. Des ÖSKB hinausgehende Forderungen bedient der veranstaltende LV.

C.5. SPIELGELD, TEILNEHMERLISTEN

DIE ÖSKB-BEWERBE SIND KOSTENPFLICHTIG WIE FOLGT:

Kosten / Spiel	3,50 €	3,00 €	2,00 €	Kostenfrei
Teambewerb STM, BLM	Finaldurchgang 1 (Tag 1) STM + BLM	Finaldurchgang 2 (Tag 2) der STM + BLM		
Trio	Finaldurchgang 1 (Tag 1)	Finaldurchgang 2 (Tag2)		
Doppel	Semifinale I + II	KO-Phase Top 13/26 bis Top 8 (€ 6,- je Spieler je Durchgang, egal ob 2/3 Spiele)		Semifinale + Finale
Mix-Doppel	Semifinale I + II			
Einzel	Semifinale I	Semifinale II	Finale Top 8 / 10	
Senioren	Semifinale	Finale		
Cup	Alle Durchgänge inkl. Viertelfinale (Top 8)	Semifinale CUP (Top 4)		Finale

ERLÄUTERUNG

- Die gesamten Bewerbe des ÖSKB müssen **zwingend kostenneutral** sein. Es gibt aus der Sportförderung keinerlei Mittel für Meisterschaftsbewerbe, auch nicht für Pokale, Medaillen oder Urkunden sowie die Bewerbleiter (fallweise Fahrtkosten/Übernachtung) oder sonstigen Aufwand. Dabei werden zugeteilte Schiedsrichter ohnehin bereits vom veranstaltenden LV gestellt.

- Rechnet man die Spielkosten von vor 20 Jahren mit dem allgemeinen Verbraucherpreisindex hoch, so ergibt das von Juli 1997 auf Juli 2017 eine Steigerung von 44%. Die **ATS 39** je Spiel aus 1997 wären daher heute bereits ca. **€ 4,10** und dieser Preis fände wohl keine Akzeptanz.
- Der ÖSKB zahlt ab 1.7.2017 **€ 2,80** unabhängig von Halle und Bewerb. Alle Spielpreise inkludieren auch die vom jeweiligen Bewerb/Durchgang abhängigen Einspielzeiten.
- Der Spielpreis von **€ 3,50** am 1. Spieltag wird derzeit nicht erhöht, jedoch muss ein Großteil der bisherigen Vergünstigungen gestrichen werden, um eine annähernd ausgeglichene Abrechnung aller Kosten zu ermöglichen.
- Bei den STM Doppel (seit 2013) sowie den ÖM Mixed (seit Frühjahr 2015) wird das jeweilige Finale im k.o.-System gespielt. Beim Damen-Doppel von den Top 13-Doppeln, im Herren-Doppel sowie Mixed-Doppel jeweils von den Top 26-Doppeln. Die Duelle erfolgen best of 3 – zu bezahlen sind vor dem jeweiligen Durchgang pauschal **€ 6,-** je Spieler unabhängig davon ob dann die Entscheidung in 2 oder 3 Spielen fällt.
- Bei geringen Seniorenstarts gab es bis 2013 teilweise sogar mehr kostenfreie Finalspiele (Round Robin) als Spiele im Semifinale – hier ist daher seit der Saison 2013-2014 auch im Finale ein (nicht kostendeckender) Kostenbeitrag vorgesehen. Jegliche Förderung für Senioren ist nicht erlaubt.
- BLM Jugend + ÖM Jugend sind die **EINZIGEN** generell bzgl. Sportförderung vergünstigten Bewerbe, die einzuzahlenden Pauschalbeträge werden gesondert im Rahmen der jeweiligen Werbeausschreibung fixiert.

EINZAHLUNG

- Die Mannschaften haben bei Team-, Trio- und Cup-Bewerben das Nenn-/Spielgeld für die gesamte Mannschaft bis **spätestens 20 Minuten vor Beginn** beim Bewerbleiter zu bezahlen, und zwar:
 - Teambewerbe, BLM sowie Trio: Vor Beginn des jeweiligen Spieltages,
 - Cup vor dem jeweiligen Durchgang.
- Bei Doppel- und Einzel- Bewerben ist das Nenn- / Spielgeld von den jeweiligen Startern bis **spätestens 20 Minuten vor Beginn** des Bewerbs zu bezahlen, ab dem k.o.-System zeitgerecht vor dem jeweiligen Durchgang.
- ÖM Jugend jeweils vor dem Doppel sowie vor dem Einzel oder auch komplett am 1. Spieltag.

TEILNAHMEAUSSCHLUSS BEI ZUSPÄTKOMMEN

- Bei Mannschaften (Team, Trio, Cup) ist gemäß § 6 der Sportordnung auch ein unkomplettes Antreten möglich.
- Im Doppel und Einzel gibt es kein unkomplettes Antreten. Spieler/Doppel die nicht **20 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn ihr Spielgeld eingezahlt** haben, **gelten als zu spät gekommen**. Der Bewerbleiter/Schiedsrichter ist jedoch ermächtigt, bei Einzahlung bis 10 Min. vor Spielbeginn noch einen Start zu akzeptieren.
- Wer **10 Minuten oder weniger vor Spielbeginn** zur Einzahlung kommt, **darf nicht mehr antreten**. Das Spielgeld an die Halle (€ 2,80 je Spiel des 1. Spieltages) ist zu bezahlen – sh. auch Pkt. 6.
- In Sonderfällen wie Extremwettersituationen ist ein Bewerbstart gegebenenfalls zu verschieben – dies betrifft dann ohnehin alle Teilnehmer.

TEILNEHMERLISTEN

Auf Weisung der BSO bzw. für die Sportförderung (BSFF) sind von ALLEN Startern die Teilnehmerlisten je nach Bewerb bzw. Weisung des Bewerberleiters vor Spielbeginn zu unterfertigen bzw. werden die Listen während des Bewerbs durchgereicht. Bei Teambewerben unterfertigen auch die Wechselspieler!

C.6. SPIELGELD / BUGELD BEI NICHTANTRETEN

Unabhängig von allfälligen Strafen (diese entscheidet jedenfalls der Strafausschuss des ÖSKB), gelten die nachstehenden Regelungen.

Die Verrechnung von Bußgeld + Spielgeld bedarf keiner gesonderten Entscheidung, die **Verrechnung erfolgt auf Basis der im Spielbericht dokumentierten Nicht-Teilnahme.**

SPIELER

- Spieler die genannt haben bzw. von den LV genannt wurden und keine rechtzeitige Abmeldung (Krankenbestätigung oder Arbeitsbestätigung) im Wege des LV durchgeführt haben - das Spielgeld des jeweils 1. Durchgangs (aktuell € 2,80 je Spiel) wird unabhängig von einer allfälligen Strafe eingehoben.
- Bei Bewerben, wo an beiden Tagen die gleiche Starterzahl gilt (z.B. BLM Damen) das Spielgeld für beide Durchgänge.
- Eine nachträgliche Abmeldung ist nicht möglich.

MANNschaften

- Für **Mannschaften** gibt es keine Ausnahmen. Die Alternative einer Wiedereinführung der Regel, dass nur bei mind. 8 (Herren) bzw. mind. 7 (Damen) eine Mannschaft für die Meisterschaften (LV, ÖSKB) gestellt/genannt werden kann, wurde einvernehmlich von allen LV abgelehnt. Alle Vereine haben daher ausreichend Spieler anzumelden, damit das Antreten der jeweiligen Mannschaft auch im Fall vereinzelter Ausfälle (krank, Dienst etc.) gewährleistet werden kann.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Damenmannschaften bei den BLM (Spielgeld für beide Durchgänge, siehe oben), die sich ja ohnehin aus dem gesamten LV rekrutieren können.

BUSSGELD & SPIELGELD

- Wird von einem LV im Mannschaftsbewerb die (eine) vorgesehene Mannschaft nicht gestellt, ist ein Bußgeld fällig. Dieses richtet sich nach der Anzahl der Spiele des jeweiligen Bewerbs zuzüglich dem Mindestsatz nach §37 der Strafordnung (€ 30/Spieler, € 50/Mannschaft).
- Verrechnet wird die Anzahl der entfallenden Spiele des 1. Durchgangs bzw. 1. Spieletages des betreffenden Bewerbs (Semifinale, Semifinale I und sinngemäß) im Ausmaß des geltenden Spielgeldes an die Hallen - aktuell € 2,80 je Spiel.
- **Rechenbeispiel 1:** Trio, 8 Teams, das sind 21 Spiele x 2,80 = € 58,80 zzgl. € 50,-- und somit insgesamt **€ 108,80.**
- **Rechenbeispiel 2:** Cup, je Team 5 Spiele Vorrunde im RR, das sind z.B. bei Damen 20 Spiele x 2,80 = € 56,-- zzgl. € 50,-- und somit insgesamt **€ 106,--.**

- **Rechenbeispiel 3:** Einzel, je Starter 2x6 Spiele Semifinale bzw. 1. Spieltag, das sind 12 Spiele x 2,80 = € 33,60 zzgl. € 30,-- somit insgesamt € **63,60**.

RECHNUNG ÖSKB GEHT AN DEN LV

- Bußgeld & Spielgeld für absagende Mannschaften ebenso wie für Doppel oder einzelne Spieler wird vom ÖSKB in jedem Fall dem **jeweiligen Landesverband** in Rechnung gestellt, der sich beim jeweiligen Verein der Mannschaften bzw. Spieler regresieren kann.

C.7. QUALIFIKATION FÜR STM, ÖM, CUP

Achtung – Ausnahmeregelung ÖM Senioren-Einzel 2018

- Aufgrund der Verlegung der ÖM Senioren-Einzel von Ende Herbst auf Jahresbeginn ergibt sich für die ÖM2018 eine besondere Situation bzgl. Startrecht.
- Ausnahmsweise und ausschließlich auf diese ÖM2018 bezogen gilt das Startrecht mit dem Altersstichtag 17.2.2018. Wer also spätestens am 17.2.2018 den 50., 57. bzw. 64. Geburtstag feiert, darf in der jeweiligen Altersgruppe starten – bei geringer Teilnahme gilt das sinngemäß für 50 bzw. 60, falls nur 2 Altersgruppen zustande kommen.
- Die Qualifikation kann für die Sen-ÖM2017 und 2018 getrennt gespielt werden. Alternativ kann z.B. zu den (kompletten) Qualifikationsergebnissen für die ÖM2017 eine zusätzliche Quali-Runde addiert werden und aus der neuen Summe ergeben sich die Starter für die ÖM2018.
- Dies bedeutet auch, dass in den Qualifikationen im Herbst jene in A/B/C bzw. 50/60 mitspielen, die für die ÖM2017 noch nicht spielberechtigt sind, sondern nur für die ÖM2018.

QUALIFIKATION FÜR DIE TEILNAHME AN DEN STM + ÖM INKL. BLM

- **STM** - für den **Teambewerb Herren** (5er) Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften. Es nehmen die Landesmeister aller 7 LV sowie zusätzlich die Platzierten 2-4 der Landesmeisterschaft des LV29 teil – bei Ausfall eines Starters kann ein Team nachnominiert werden.
- **STM** - für den **Teambewerb Damen** (4er) qualifizieren sich seit 2013-2014 die Top 5 der Wiener Landesliga sowie der Aufsteiger in die Wiener Landesliga der zum Zeitpunkt der STM bereits als Team der Landesliga (oberste Spielklasse) gilt. Eine Teilnahme an den STM und den BLM im gleichen Sportjahr ist **nicht** möglich.
- **BLM** - für die seit 2013-2014 durchgeführten Bundesländermeisterschaften Damen stellen die Landesverbände 22, 23, 24, 25, 27 und 28 verpflichtend jeweils ein Damenteam, bestehend aus Spielerinnen beliebig vieler Vereine des jeweils eigenen LV, unabhängig davon, ob eine Landesmeisterschaft der Damen im Teambewerb gespielt wird.
- **STM Trio** – Qualifikation über die jeweiligen Landesmeisterschaften. Der ÖSKB behält sich vor, im Damenbewerb auch ohne eigenständige Landesliga Teams einzelner Bundesländer in Anbetracht der Spielstärke und im Interesse der Diversität des Teilnehmerfeldes als Starter zuzulassen bzw. bei Ausfall eines Teams für eine gerade Teilnehmerzahl nachzunennen.

- **STM Doppel- und Einzel sowie ÖM Mix-Doppel** – Qualifikation über die von den jeweiligen Landesverbänden ausgeschriebenen und auch ausgetragenen Qualifikationsbewerbe. Die **Mindestspiellanzahl** in der **Qualifikation** für STM und ÖM beträgt **12 Spiele** je Einzel/Doppel.
- **ÖM-Seniorenbewerbe** – es gelten die von den jeweiligen Landesverbänden ausgeschriebenen und auch ausgetragenen Qualifikationsbewerbe. Bei Landesverbänden mit extrem geringer Anzahl aktiver Senioren ist eine Ausnahmestartberechtigung ohne gesonderten Qualifikationsbewerb möglich, soweit tatsächlich die stärksten Senioren des LV genannt werden.
- **Nachwuchsbewerbe** sind im Regelfall nach Maßgabe der Hallen/Bahnen hinsichtlich Teilnahme sowie Anzahl der Teilnehmer offen. Bei den Bundesländermeisterschaften starten Trio-Teams, bestehend aus jeweils 1 weibl. Spielerin (Schülerin oder Jugendliche) sowie 1 Schüler (männlich oder weiblich) und 1 männlichen Jugendlichen. Ein Spieler kann durch einen von einem anderen LV ausgeborgten Spieler ersetzt werden.
- Im **Cup** gibt es jedenfalls mindestens 1 Startplatz für jeden mit Mannschaftsmeisterschaften aktiven Landesverband. Sagt ein LV mit Mannschaftsmeisterschaften die Teilnahme am Cup **bis zum Tag der Erstmeldung** ab, kann ein Team aus einem anderen LV nachgenannt werden. Erfolgt eine Absage **nach dem Tag der Erstmeldung**, bezahlt der betreffende LV das **Spiel- und Bußgeld gem. Pkt. C.6.**

SONSTIGES

- Die **Nichtteilnahme an Mannschaftsbewerben** kann die Anzahl der Starter in den Einzel- und Doppelbewerben für das laufende (z.B. Mix nach Teambewerben) bzw. nächstfolgende Sportjahr (Einzel, Doppel) reduzieren.
- Einzel, Doppel, Mix-Doppel sowie Mannschaften aus neuen (bzw. wieder gegründeten) **Landesverbänden** können erst nach Absolvierung regulärer Landesmeisterschaften (das bedeutet Teambewerb, im Fall einer Ausnahmeregelung auch Trio) teilnehmen. Im Nachwuchsbereich ist die Teilnahme an den ÖM bereits im 1. vollen Sportjahr möglich.

C.8. STARTBERECHTIGUNG

MANNSCHAFTEN

- Die Startberechtigung bei Staatsmeisterschaften in Teambewerb und Trio sowie bei den Bundesländermeisterschaften setzt voraus, dass die Spieler im jeweiligen Landesverband **zumindest 15 Spiele** in der laufenden Saison absolviert und in der offiziellen Schnittliste bzw. All Events-Liste eingetragen haben.
- In welchen Meisterschaftsbewerben (Team, Einzel etc.) die mind. 15 Spiele absolviert wurden, ist nicht relevant. Die Vereine sind verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls wird das gespielte Ergebnis nicht gewertet.
- Bei besonderem Verletzungspech kann auch bei einer geringeren Spielanzahl beim ÖSKB um Ausnahmegewilligung angesucht werden – diese wird für in Österreich gemeldete Aktive mit Schnitten von max. 165 (Damen) bzw. 175 (Herren) in Aussicht gestellt - Nachweis z.B. Schnittlisten der Vorjahre.

EINZEL, DOPPEL

- Alle Doppelbewerbe sind klubgebunden.
- Ausnahme: im Nachwuchsbereich können landesübergreifende Doppel starten.
- Es gibt keine Mindestspielanzahl – maßgeblich ist die Qualifikation im LV

KLUB-, SEKTIONSZWANG

- Alle Bewerbe sind klubgebunden, alle Mannschaftsbewerbe zusätzlich noch sektionsgebunden.
- Wenn ein Spieler in einem Landesbewerb bzw. ÖSKB-Bewerb in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist er für das gesamte Sportjahr an diese Mannschaft gebunden.

C.9. STARTPLÄTZE, TEILNEHMERANZAHL

STARTPLÄTZE

- Bei den Mannschaftsbewerben soll grundsätzlich die Teilnahme aller LV gewährleistet werden, die Bewerbe müssen aber durchführbar bleiben.
- Die Startplätze für Einzel Doppel / Mixed werden nach Maßgabe der für einen Bewerb vorgesehenen Plätze unter Berücksichtigung der Aktiven des jeweiligen LV prozentuell ermittelt. Zu den fixen Startplätzen (je nach Bewerb bzw. Gesamtstarteranzahl) werden Fixplätze je LV vergeben, dazu gibt es Bonusplätze in Abhängigkeit von Platzierungen des letztjährigen Bewerbs.
- Beispiel: 60 Starter STM Einzel – 7 LV x 3 = 21 Fixplätze, dazu 39 Plätze an die LV der Top 39 des Vorjahresbewerbs. Bei 40 Startern 7x2 fix, 26 Bonusplätze und sinngemäß.
- Häufiges Nichtantreten bzw. Nichtausnützung von Kontingenten kann im Gegenzug auch zur Verminderung von Startplätzen in den Folgejahren führen.
- Im Nachwuchsbereich gibt es keine Kontingentierung.

TEILNEHMERANZAHL

Wie bereits in der Präsidenten- und Sportobmännerkonferenz am 19.2.2011 in Klagenfurt vereinbart, gibt es seit der Saison 2011-2012 variable Teilnehmeranzahlen je Bewerb auch in Abhängigkeit vom Austragungsort und Bahnenkapazität unter Berücksichtigung von Reservebahnen.

- Wesentliche Regelung ist, dass die Teilnehmeranzahl je nach Austragungsort angepasst werden kann/muss. Prinzip ist, dass in JEDER Halle bei jedem Bewerb zumindest 1 Doppelbahn frei sein muss.
- **Beispiele:** Salzburg Oase – 18 Bahnen, 16 bespielen, 2 in Reserve – z.B. Damen-Einzel - $2 \times 16 = 32$ Starter. In Klagenfurt 20 Bahnen, $2 \times 18 = 36$ Starter.
- Gilt für andere Bewerbe und Hallen sinngemäß, wird für jedes Sportjahr gesondert ermittelt werden. Eine vernünftige Mindestteilnehmeranzahl ist jedoch zu gewährleisten!

NENNUNGSABHÄNGIGE BEWERBE

- Bewerbe Jugend + Senioren (bzgl. einzelner Altersgruppen) sind nennungsabhängig und erst NACH dem Nenntag fixierbar. Je nach Meldungen werden Altersgruppen zusammengelegt.
- Die Planbarkeit der Senioren ist zufolge stark wechselnder Teilnehmezahlen schwierig. Z.B. Sen. Einzel Herren A: 2014 – 25, 2015 - 36, 2016 - 28 Starter, die Doppel A schwankten in diesen 3 Jahren von 24 – 19 – 25. Es ist daher teilnehmerabhängig immer mit einer potentiell nötigen Änderung der Halleneinteilung zu rechnen – denn die Alternative wäre eine restriktivere Starterbeschränkung.
- Bei Einzel- und Doppelbewerben mit nicht mindestens 20 Startern/Doppeln behält sich der ÖSKB auch ein reduziertes Finale (Round Robin mit 6 statt 8) vor.

C.10. ERSTMELDUNGEN, NENNTAGE, NENNUNGEN

ERSTMELDUNG

- Der ÖSKB muss unbeschadet eines gültigen Sportprogramms **jeden** Bewerb gesondert **spätestens 4 Wochen vor Durchführung beantragen**, ebenso müssen bereits zu diesem Zeitpunkt die **Medaillen beantragt** werden.
- Dies ist natürlich logistisch bei unsicherer Teilnahme eine Herausforderung und bedarf der bestmöglichen Mitwirkung aller Beteiligten sowie der Einhaltung der Teilnahmemeldung (bzw. Ersatznennungen).
- Nach den Nennungen richtet sich auch, ob ein Bewerb (BLM Damen) oder eine Gruppeneinteilung (zB, Seniorinnen A+B+C oder nur A+B, auch Jugend) zustande kommt.

NENNTAGE

- Die Nenntage des ÖSKB sind die vom jeweiligen Landesverband für die endgültige **Meldung an den ÖSKB einzuhaltenden Termine**. Diese stellen den spätesten Zeitpunkt der Nennung für Bewerbe des ÖSKB dar, Nennungen sind natürlich auch vor dem Nenntag möglich bzw. erwünscht.
- Wichtig ist die zeitgerechte Abwicklung der Qualifikationsbewerbe in den einzelnen Ländern. Für diese Qualifikationsbewerbe haben die LV eigene Regelungen bzgl. ihres Nenntages zu treffen.
- Für die richtige und zeitgerechte Nennung der Starter ist unabhängig von Mannschaftsbewerben / Doppel / Einzel der **jeweilige LV verantwortlich** – das gilt **auch für die ÖM + BLM Jugend!**
- Nachträgliche Korrekturen durch die Landesverbände (z.B. Spieler xxxx verhindert etc.) können bis **zum Donnerstag vor dem Bewerb** berücksichtigt werden, danach ist im Regelfall keine Nachnennung mehr möglich.
- Der ÖSKB nimmt Meldungen **ausschließlich** von den jeweils **Verantwortlichen der Landesverbände** entgegen - keine direkten Änderungsmeldungen durch Vereine oder Spieler, auch kein Startrecht bei „Erscheinen auf Verdacht, ob jemand ausfällt“ sondern nur bei zeitgerechter Meldung über den zuständigen LV.
- Wenn bei Teambewerben die grundsätzliche Teilnahme der Mannschaften des LV fix aber der Bewerb zum Nenntag nicht fertig ist (z.B. letzte Runde ist noch zu spielen), hat der LV die Teilnahme jedenfalls dem Grunde nach zu nennen – namentlich kann der Name des fehlenden Teams bis **spätestens Sonntag vor dem ÖSKB-Bewerb**

nachgenannt werden – das ist im Normalfall der letzte mögliche Spieltermin für einen Teambewerb gemäß JSpPr. des ÖSKB!.

C.11. AUSSCHREIBUNGEN, STARTLISTEN

- Die Ausschreibungen werden bei Bedarf auch längerfristig vor dem geplanten Spieltermin zusätzlich gesondert verlautbart - jedoch im Regelfall noch ohne namensbezogene Startliste.
- Vorläufige Startlisten werden ehestmöglich nach dem Termin der Erstmeldung (nach Einreichung BSO) auf die Homepage www.oeskb.info unter **Bewerbe ÖSKB / Bewerbe 20xx – 20yy** gestellt. Dort sind alle Bewerbe des jeweiligen Sportjahres chronologisch aufsteigend angeführt.
- Je nach Qualifikationsplatz können aus der vorläufigen Startliste alle Teilnehmer bereits die für sie geltende Startzeit feststellen – im Regelfall werden die besser Platzierten den späteren Startplatz haben.
- Die endgültigen Startlisten (Teilnehmerlisten) werden rechtzeitig vom ÖSKB ins Netz gestellt – soweit auch die endgültigen Nennungen der LV zeitgerecht eintreffen.

C.12. TERMINE, STARTZEITEN

TERMINE ALLGEMEIN

- Termine laut Jahressportprogramm des ÖSKB.
- Die genannten Startzeiten sind die jeweils **geplanten** Termine. Bei mehreren Starts sind je nach Gruppe verschiedene Startzeiten notwendig.
- Eine detaillierte Festlegung sowie bei Bedarf geringe Anpassung der Startzeiten erfolgt bei der gesonderten bewerbbezogenen Verlautbarung (endgültige Ausschreibung).

TERMINÄNDERUNGEN

- Der Sportausschuss behält sich jede Art von Änderungen (zeitliche und örtliche Verlegungen von Meisterschaften) aus sportlichen, zeit- und geldökonomischen Gründen oder bei Nichteinhaltung einer Bewerbvereinbarung vor!
- Sollten aus irgendwelchen Gründen Terminänderungen, Hallenänderungen etc. notwendig werden, so werden diese so zeitig wie möglich auf der Homepage des ÖSKB (Infoeinschaltung bzw. Anpassung der Ausschreibung) sowie bei Bedarf im Wege der LV bekannt gegeben.

ANPASSUNG STARTZEITEN

- Gibt es an einem Spieltag mehr als 1 Startzeit (z.B. STM Herren Einzel mit 2 Durchgängen à 6 Spiele), so ist die angegebene 2. Startzeit das Ziel.
- Je nach Verlauf / Dauer des Bewerbs kann jedoch durch den amtierenden Bewerber auch eine Verlegung des 2. Starts nach vorne (bei ausreichend Zeit für Pause / Essen / Bahnenpflege) oder nach hinten erfolgen.

C.13. FESTSETZUNG DER GEGNER UND BAHNEN

DOPPEL, EINZEL, MIXED, SENIOREN, NACHWUCHS

- Die Bahnen werden am jeweiligen 1. Spieltag vor Spielbeginn gelost.
- Am jeweils 2. Spieltag werden die Finalteilnehmer gesetzt.
- Sonderregelungen sind bei den einzelnen Bewerbungen angeführt.

MEHRERE TEAMS EINES VEREINS IN EINEM BEWERB

Befindet sich mehr als 1 (eine) Mannschaft eines Vereins in einem Bewerb (Team, Trio), werden diese im Basisdurchgang (1. Spieltag) immer gesetzt. Sie müssen **das erste Spiel** jedenfalls **im 1. Drittel des Bewerbs** (Spieltag, Durchgang) gegeneinander spielen, also bei einem Round Robin von:

- 6 Teams = 5 Spiele – jedenfalls **im 1. Spiel**
- 8 Teams = 7 Spiele – jedenfalls bis zum 2. Spiel - üblicherweise **im 2. Spiel**
- 10 Teams = 9 Spiele – jedenfalls bis zum 3. Spiel und sinngemäß - üblicherweise **im 2. Spiel**

MEHRERE SPIELER EINES VEREINS IN EINEM FINALE

- Spielen 2 Spieler eines Vereines in einem Final-Bewerb (Round Robin), müssen sie in der ersten Runde gegeneinander antreten.
- Spielen mehr als 2 Spieler eines Vereins in einem Bewerb, werden sie so gesetzt, dass sie im jeweiligen Durchgang die Spiele gegeneinander so früh wie möglich absolvieren.
- Ausnahme von der vorgenannten Regel – der ÖSKB kann in einer Bewerbausschreibung festlegen, dass das letzte Spiel des Finales nach den Platzierungen vor dem Finale gesetzt wird – also 1. - 2., 3. - 4. und so weiter, danach richtet sich der restliche Spielplan.

C.14. SPIELFORMULARE

Die Spielformulare sind nach Beendigung der Spiele von den Mannschaftskapitänen unter Beachtung folgender Punkte zu prüfen:

- a) Passnummern auf Spielformular richtig eingetragen.
- b) richtige Übertragung der Spielresultate vom Monitor in das Spielformular
- c) Richtigkeit der Summen (Endsummen pro Spieler / Serie und Punktwertung)
- Die Mannschaftskapitäne haben mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen in das Spielformular zu bestätigen und für die Abgabe des Spielformulars beim Bewerber/Schiedsrichter Sorge zu sorgen.
- Korrekturen auf dem Spielformular müssen vom Schiedsrichter abgezeichnet werden, ansonsten sind diese Korrekturen ungültig.
- Ersatzspielformulare gibt es auf der Homepage des ÖSKB unter Formulare.

C.15. NICHTANTRETEN / ZUSPÄTKOMMEN

EINZEL-, DOPPEL-, MIX-DOPPEL-BEWERBE

- Bei Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg nicht möglich.
- Ein unkomplettes Antreten (z.B. im Doppel bzw. Mixed nur 1 Teilnehmer anwesend) ist nicht möglich, ein anwesender Reservist kann (vorbehaltlich Spielerpass, ADE etc.) spielen.
- Verspätet eintreffende Spieler können **nicht** für spielende Reservisten getauscht werden. Spieler eines gesondert genannten bzw. eines in der Landesqualifikation spielenden Doppels können nicht einen Spieler eines anderen Doppels ersetzen

TEAMBWERBE + TRIO

- Siehe Sportordnung - Wettkampfbestimmungen § 6.

FINALBEWERBE

- Siehe Sportordnung - Wettkampfbestimmungen § 6.
- Der Sportausschuss wird versuchen, im Sinne der Sportlichkeit Mannschaften und Spieler nachzunominieren bzw. nachzubersetzen.

STARTVERHINDERUNG

- Sollte, aus welchen Gründen auch immer, ein Start bei gemeldeten Bewerben (Einzel, Doppel und Mix-Doppel) nicht möglich sein, ist dies **schriftlich** bzw. per **E-Mail** bis **spätestens Donnerstag** vor Beginn des Bewerbs dem ÖSKB oeskb@aon.at bzw. dem Sportdirektor bekannt zu geben.

AUSNAHMEN:

- Krankheitsfall: In diesem Fall kann auch **am Spieltag** beim **Bewerbleiter** oder **Schiedsrichter** abgemeldet werden. Eine Krankenbestätigung ist binnen 14 Tagen dem ÖSKB nachzubringen
- Dienstverhinderung: In diesem Fall kann ebenfalls **am Spieltag** beim **Bewerbleiter** oder **Schiedsrichter** abgemeldet werden. Es ist aber eine Bestätigung des Arbeitgebers binnen 14 Tagen nachzubringen.
- Nachweise zu übermitteln an oeskb@aon.at.

C.16. EINSPIELZEITEN

Einspielzeiten sind bewerb- bzw. spielerabhängig – es gibt also z.B. keine gleiche Einspielzeit Teambewerb/Doppel und sinngemäß – die Grundeinspielzeit errechnet sich im ÖSKB immer aus **3 Minuten je Spieler**.

Die Einspielzeiten sind gegenüber den Hallen mit dem ÖSKB-Spielpreis abgegolten.

TEAMBWERB DAMEN SOWIE BLM

- **12 Minuten** zum täglichen Beginn des Bewerbs, **12 Minuten** nach einer allfälligen Mittags-(Bahnenpflege-)pause

TEAMBEWERB HERREN

- 15 Minuten zum täglichen Beginn des Bewerbs, 15 Minuten nach einer Mittags-(Bahnenpflege)pause

TRIO, BLM JUGEND:

- Damen und Herren 9 Minuten zu Beginn des Bewerbs bzw. Spieltages, 9 Minuten nach einer Mittags-(Bahnenpflege)pause

EINZEL, DOPPEL, MIX

- 3 Minuten je Spieler zu Beginn des Bewerbs/Durchgangs bzw. Spieltages

C.17. BAHNENWECHSEL

STM + ÖM – TEAMBEWERBE, TRIO, EZ + DO + MIX

- Der Bahnenwechsel erfolgt einheitlich auf Kommando des Bewerbleiters (Schiedsrichters) nach dem auf dem Spielformular vorgesehenen Bahnenplan.
- Wenn es der Flüssigkeit des Bewerbs dient, kann der Bahnenwechsel bei Einzel- und Doppelbewerben vom Bewerbleiter freigegeben werden, so lange die Disziplin gewahrt bleibt und noch Spielende nicht behindert werden.

SEMIFINALRUNDEN (EINZEL, DOPPEL, MIX-DOPPEL)

- Der Bahnenwechsel erfolgt gemäß Ausschreibung und verfügbarer Bahnenanzahl so, dass alle Spieler möglichst alle Bahnen bzw. Bahnen in allen Hallenbereichen bespielen.
- Die Art des Bahnenwechsels wird zu Beginn des Bewerbs vom Bewerbleiter bzw. einem Schiedsrichter bekannt gegeben.

C.18. AUSTAUSCH

TEAMBEWERBE

- Ein Austausch ist in allem Mannschaftsbewerben **nach jedem kompletten Spiel uneingeschränkt** möglich

Österreichischer Cup

- Die Mannschaft besteht aus maximal **8** Damen bzw. **10** Herren je Spieltag.

Teambewerb Damen – STM sowie BLM

- Die Mannschaft besteht aus maximal **8** Spielerinnen pro Spieltag.

Teambewerb Herren

- Die Mannschaft besteht aus maximal **10** Spielern pro Spieltag.

Trio

- Die Mannschaft besteht aus maximal **6** Spielern pro Spieltag.

DOPPEL- UND MIX-DOPPEL

- Für den ÖSKB-Bewerb bereits genannte Spieler können **nicht** als Reservisten in einem jeweils anderen Doppel eingesetzt werden.
- Es muss in jedem Fall 1 Spieler den Bewerb von LV-Qualifikation bis STM komplett durchspielen.
- Im Finale sind nur Doppel bzw. Mix-Doppel startberechtigt, die bereits das Semifinale gemeinsam gespielt haben. Im Doppel- und Mix-Doppel-Bewerb kann während des Durchganges nicht getauscht werden. Im Falle des Ausfalles eines Spielers wird das Doppel aus der Wertung genommen.

C.19. AUSFALL BAHNEN, ABBRUCH

AUSFALL BAHNEN

- Üblicherweise ist eine Doppelbahn als Reserve ausreichend, wie die letzten Jahrzehnte zeigen. Allerdings gibt es Sonderfälle, wie vor einigen Jahren der AMF-World-Cup (temporäre Hallensperre wegen Bauwerksschaden) bzw. Post (bei einem STM-Doppel) gezeigt haben.
- Um nicht generell die Starteranzahl der jeweiligen Bewerbe zu sehr zu beschränken, wird auch für die Zukunft angenommen, dass je Bewerb bzw. Durchgang eine Doppelbahn als Reserve reichen sollte.
- Falls tatsächlich eine 2. Doppelbahn unbespielbar wird und nicht in ausreichender Zeit repariert werden kann, dann scheiden unabhängig von Spielstand bzw. Zeitpunkt die zum **Zeitpunkt des Schadens am schlechtesten platzierten Starter** (Einzel, Doppel) aus, die verbleibenden Starter der ausgefallenen 2. Doppelbahn werden auf die dadurch freiwerdenden einzelnen Bahnen zugeteilt – keine gesonderte Einspielzeit.

ABBRUCH WETTBEWERB

- In der Sportordnung III §5 ist angeführt, wann ein Abbruch begründet ist. Das heißt aber **keinesfalls**, dass bei 20 Min. Unterbrechung ein solcher Abbruch zwingend durchzuführen sei!
- Wenn absehbar ist, dass in akzeptabler Zeit die „Störung“ beseitigt werden kann, sind selbstverständlich auch deutlich längere Unterbrechungen möglich, die natürlich **kein Abtreten** begründen.
- Entsprechend der Sportordnung entscheidet der Bewerbleiter (bei Bedarf nach Rücksprache mit Sportdirektor oder dessen Stv., bei deren Verhinderung mit Vizepräsident Bowling. Ohne einen solchen Bewerbleiter-Entscheid ist jedes Abtreten nach § 39 der Strafordnung strafbar – Geldstrafe für Verein, Funktionsverbot für dulddenden oder ggf. veranlassenden Funktionär.

C.20. PRÄMIERUNG

- STM Team, BLM Damen bzw. Jugend + Trio: Mannschaftspokale sowie Medaillen für Sieger, 2. + 3. Platz
- STM Ez. sowie ÖM-Senioren Ez./Dop.: Medaillen für Sieger, 2. + 3. Platz.
- STM Dop.+ ÖM Mixed: Medaillen für Sieger, 2.Platz und beide 3. Plätze.

- CUP - Wanderpokal für den Sieger sowie Mannschaftspokale und Medaillen für Sieger, 2. Platz + beide 3. Plätze.
- ÖM Nachwuchsbeurbe - Medaillen + Pokal für Sieger, 2. + 3. Platz jedes Beurbe, dazu Urkunden nach Möglichkeit für alle Teilnehmer.
- BLM Jugend: Wanderpokal für den Sieger sowie Mannschaftspokale und Medaillen für Sieger, 2. + 3. Platz

C.21. KUGELKONTROLLE

- Bei allen Staatsmeisterbeurben (Damen und Herren) sowie Österreichischen Meisterschaften (Senioren, Nachwuchs) und CUP und BLM kann jederzeit eine Kugelkontrolle durchgeführt werden.
- Für die Ordnungsmäßigkeit der Kugeln ist jeder Spieler selbst verantwortlich.

C.22. REKORDE, SCHNITTLISTEN

REKORDE

- Nicht für alle Arten von Ergebnissen werden vom ÖSKB Rekorde anerkannt und geführt - siehe Pkt. 15 der Sportordnung des ÖSKB.
- Erzielte Rekorde müssen binnen 60 Tagen (Posteingangsstempel, Maileingang) **beim ÖSKB schriftlich** eingereicht werden, ansonsten können sie nicht anerkannt werden.
- **Unterlagen:** Spielformular bzw. offizielle **Ergebnisliste, Spielbericht** mit Bestätigung positiver **Kugelkontrolle** durch Schiedsrichter/Beurbleiter.
- Die Aktualisierung der Rekordliste erfolgt vorbehaltlich zeitgerechter Ansuchen zumindest zum Ende des Kalenderjahres und des jeweiligen Sportjahres.
- Es steht jedem LV unverändert frei, eigene Landesrekordlisten zu führen, wie z.B. für 4er-Beurbe mit Modus jeder gegen jeden und sinngemäß.

SCHNITTLISTEN BZW. ALL EVENT

- All-Events-Wertungen sind Landessache. Es gilt die All Events-Wertung (sofern geführt) gemäß Ausschreibung desjenigen LV, dem der Spieler angehört.
- Führt ein LV eine All Events-Wertung, so hat diese jedenfalls ALLE Beurbe des jeweiligen LV sowie ALLE absolvierten Spiele bei STM, ÖM und Cup zu beinhalten – eine Wertung kann daher jedenfalls **NICHT vor dem letzten ÖSKB-Beurbe der Saison** sowie auch nicht vor dem letzten Landesbeurbe eines Sportjahres abgeschlossen werden, ebenso wenig ist daher eine vorzeitige Siegerehrung möglich!
- **Vom ÖSKB werden keine eigenen Schnitlisten geführt.**

C.23. SONSTIGES

RAUCHVERBOT

- Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf jede andere Anwendung von Tabakprodukten und synthetischen Produkten, also natürlich auch auf Elektrozigaretten (Verdampfer etc.), Zigarren, Wasserpfeifen u.s.w. gleichermaßen.



- Rauchen während des Bewerbs bzw. innerhalb eines Durchgangs sowie auch im Rahmen eines Verlassens des Bahnenraums vor Spielende auf der Doppelbahn – das vorangegangene absolvierte **Spielergebnis** des Rauchers wird **auf 50% der Pin reduziert** - halbe Pin werden zu Ungunsten des Spielers gerundet!
- Bei einem zweiten Verstoß gegen das Rauchverbot wird das vorangegangene absolvierte Spielergebnis des Betreffenden **auf NULL gesetzt**.

Zum Vergleich: international erfolgt nach ETBF-Rules beim 1. Rauchverstoß eine Löschung des komplettes Spiels, beim 2. Verstoß der Ausschluss aus dem laufenden Bewerb!

- Sämtliche **Pinkorrekturen** die aus dem Nichteinhalten des Rauchverbots entstehen erfolgen völlig **unabhängig** von den gemäß Strafordnung vorgesehenen Sanktionen und bewirken natürlich auch die **Reduktion des** jeweiligen **Doppel-** bzw. **Mannschaftsergebnisses!**

ESSEN, GETRÄNKE

- Bei allen Bewerben gilt Ess- und Alkoholverbot,
- Während der ÖSKB-Bewerbe dürfen mitgebrachte isotonische Getränke in geringem Umfang aus produktimmanenten Originalgebinden getrunken werden.
- Alle anderen Getränke müssen von den Hallen bezogen werden.
- Es steht aber jedem veranstaltenden Hallenbetreiber frei, unbeschadet obiger Regelung eine **generelle Konsumation von mitgebrachten Getränken zu untersagen!**
- Das Abstellen von Getränken auf den Schreibpulten bzw. je nach Möblierung im Gefährdungsbereich/Anlaufbereich während der Bewerbe ist **verboten**.

PROTESTE

- Proteste und Einsprüche gegen Entscheidungen von Referenten / Ausschüssen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter gleichzeitiger Bezahlung der aktuellen Protestgebühr an den ÖSKB zu richten.
- Bei Nichtbezahlung der Protestgebühr gilt der Protest als nicht eingebracht.
- Abgabedatum ist der Tag des Einganges (Brief, Mail) im ÖSKB-Sekretariat.
- Bei Anerkennung des Protests oder Einspruchs wird die Protestgebühr rückerstattet.

STRAFVERIFIZIERUNGEN

Der Sportausschuss behält sich bei Verstößen, die eine Strafverifizierung zur Folge haben können, jegliches Entscheidungsrecht vor.



ADE 2015

Anti-Doping-Erklärung Bowling unbefristet gültig ab 1. 7. 2015

Der Spieler / Die Spielerin	Pass Nr.	des Landesverbandes
-----------------------------	----------	---------------------

Ist für die Teilnahme an einem der nachstehenden Wettkämpfe im Bowling qualifiziert:

- Österr. Staatsmeisterschaften Teambewerb (5/4er), Trio, Doppel, Einzel
- Österr. Meisterschaften Mixed-Doppel, Jugend der Altersklassen Schüler B bis Junioren, Senioren der Altersklassen A, B, C im Einzel bzw. Doppel
- Österreichischer Cup, Bundesländermeisterschaften Allgemeine Klasse bzw. Nachwuchs
- Nationale und internationale Auswahlen

• Diese Bewerbe unterliegen laut ÖSKB Schrift 3b Sportordnung Bowling den Anti-Doping-Bestimmungen der BSO. Maßgebend ist das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 i.d.g.F.

• **Nur bei einer Änderung der Voraussetzungen muss die ADE (beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen) neu ausgefüllt / vorgelegt werden.**

• Alle Athleten sind dazu verpflichtet, die Anti-Doping-Bestimmungen einzuhalten.

• Bei allen oben angeführten Wettkämpfen sind Dopingkontrollen aller TeilnehmerInnen möglich. Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Die Strafe für Anti-Doping-Vergehen kann je nach Schweregrad mit Sperren von 6 Monaten bis 4 Jahren geahndet werden, in schweren Fällen (Handel, Anwendung an anderen, etc.) sogar bis lebenslanglich. Seit 2010 erfolgt auch eine strafrechtliche Ahndung.

Hinweis zu Medikamenteneinnahme:

• In den Anti-Doping-Regelungen wird nachdrücklich auf die persönliche Verantwortung des Athleten verwiesen und auf die Eigenverantwortung in Bezug auf Medikamenteneinnahme bzw. der darin enthaltenen Substanzen hingewiesen. Einfache Erkrankungen wie etwa Schnupfen, leichter Husten oder Bagatellverletzungen kommen relativ häufig vor und ein Arztbesuch wird dann meist nicht in Erwägung gezogen oder ist auch nicht notwendig. Die NADA Austria bietet zur Unterstützung der Sportler eine jährlich aktualisierte Liste mit erlaubten Medikamenten bei banalen Erkrankungen.

• Für den Fall, dass der behandelnde Arzt jedoch ein Medikament für dringend notwendig erachtet, dessen Wirkstoff auf der Verbotsliste steht, muss der Sportler (nicht der Arzt!) folgendes beachten (Änderung per 1. Jänner 2010):

• Laut § 8 des Anti-Doping Bundesgesetzes idF BGBl 146/2009 werden seit 1.1.2010 "Medizinische Ausnahmegenehmigungen" (TUE) nur mehr für Testpoolsportler (d. h. Nationalteamspieler) ausgestellt.

• Für Sportler, die keinem Testpool angehören gilt, dass der Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung erst im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren gestellt werden kann. Die Ausnahmegenehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Einnahme vom Arzneimittel mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung einer verbotenen Methode zum Zeitpunkt der Probennahme medizinisch indiziert und durch medizinische Befunde belegt war (retroaktives Verfahren). Nähere Infos sind auf der Homepage der NADA Austria, <http://www.nada.at> einzusehen.

• Der Athlet nimmt keine Medikamente, die auf der Verbotsliste angeführt sind: (mit X markieren)

• Der Athlet muss aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen, (mit X markieren) die auf der Verbotsliste angeführt sind.

Der Spieler erklärt mit persönlicher Unterschrift, alle Informationen verstanden zu haben und dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen.	Unterschrift, Datum, bei Jugendlichen zusätzl. Erziehungsberechtigte(r)
--	---

Rückfragen beim Anti-Dopingbeauftragten Bowling ÖSKB **Günter JANAC**

Erklärungen & Anträge für Ausnahmegenehmigungen sind zu senden an Anti-Dopingbeauftragten Bowling ÖSKB per Post: ÖSKB, Huglgasse 13-15/2/2/6, 1150 Wien z.Hd. Passreferent Thomas SZOLGA sowie per E-Mail: anti-doping@oeskb-kegeln-bowling.at

Sämtliche Bezeichnungen gelten im Sinne der Lesbarkeit für alle Geschlechter gleichermaßen.